

Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Anfrage Betreff:	Stellplatzsatzung
Anfrage Datum:	28.08.2019
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	22. Sitzung der GVE am 20.09.2019

Fragen:

Nach alter und neuer Hessischer Bauordnung muss vor der Fassung einer Stellplatzsatzung eine Analyse stattfinden, ob die vorhandenen Stellplätze für die Anwohner, die vorhandenen Fahrzeuge aller Art und für die zu erwartenden Besucher ausreichen.

Welches Ergebnis hat die Analyse ergeben, die vor der Neufassung der Stellplatzsatzung im Juni 2019 und in den Jahren davor erfolgt sein muss?

Antworten:

Die Stellplatzsatzung wurde auf Basis der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes überarbeitet.

Ergänzend ein Auszug aus der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung 2018:

§ 52 Garagen, Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder(1) Die Gemeinden legen unter Berücksichtigung der örtlichen Verkehrsverhältnisse fest, ob und in welchem Umfang bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, geeignete Stellplätze für Kraftfahrzeuge, einschließlich für Kraftfahrzeuge von Menschen mit Behinderungen, errichtet werden müssen, um den Erfordernissen des ruhenden Verkehrs zu genügen (notwendige Stellplätze).

Folgende Analyse wurde auf Basis von Daten im Juni 2019 im Steueramt zusammengestellt:

In Roßdorf gibt es insgesamt 6.479 Haushalte, 4.895 im OT Roßdorf und 1.584 im OT Gundershausen.

Gemäß Meldung der kfz21 ergeben sich folgende Zahlen:

Nur Privat-PKW:	7.400	durch Haushalte geteilt:	1,14 notwendige Stellplätze
Alle PKW:	7.759	durch Haushalte geteilt:	1,19 notwendige Stellplätze
PKW + Motorräder:	8.595	durch Haushalte geteilt:	1,32 notwendige Stellplätze

Die in der Stellplatzsatzung geforderten Stellplätze pro Wohneinheit reichen somit statistisch völlig aus.

Ergänzend die Statistik der Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die kreisangehörigen Kommunen, als Übersicht.

Anzahl der KFZ-Stellplätze je Wohnung, Stand 12/2017:

Lfd. Nr.	Städte und Gemeinden	Verkehrsquelle				Gebäude mit Seniorenwohnungen/Barrierefreie Wohnungen/Alten- u. behindertengerechte Wohnanlagen
		Einfamilienhäuser/Wohngebäude mit einer Wohnung	Mehrfamilienhäuser	Wohngebäude mit bis zu 2 Wohnungen	Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen	
1	Alsbach-Hähnlein	2	1 - 2 *)			
2	Babenhausen	2	1,5			0,2
3	Bickenbach	2 - 3 *)	1 - 2,5 *)			0,5
4	Dieburg			2	2	
5	Eppertshausen	2	1,5			
6	Erzhausen			1	1	
7	Fischbachtal	2	1,5			0,2
8	Griesheim	2	1,5			1
9	Groß-Bieberau	2	2			0,5
10	Groß-Umstadt	2		2	1,5	
11	Groß-Zimmern			2	1 - 2 *)	
12	Messel	1 - 2 *)	1 - 2 *)	1 - 2 *)	1 - 2 *)	0,2
13	Modautal	2	1,5			0,2
14	Mühltal	1 - 2 *)	1 - 2 *)	1 - 2 *)	1 - 2 *)	1,5
15	Münster (Hessen)	2	1 - 2 *)			0,2
16	Ober-Ramstadt	2	1,5			0,2
17	Otzberg	2	1,5			0,2
18	Pfungstadt	1 - 2 *)	1 - 2 *)	1 - 2 *)	1 - 2 *)	0,2
19	Reinheim			1,5	2	0,2
20	Roßdorf	2	2			1
21	Schaafheim	2	2			0,2
22	Seeheim-Jugenheim	2	2			
23	Weiterstadt	2	2			

*) Die genaue Zahl der Stellplätze je Wohnung ist nach der Wohnfläche gestaffelt.

Roßdorf, 13.09.2019

Christel Sprößler
Bürgermeisterin